



Besondere Vertragsbedingungen

Tank- und Ladekarten L-10.62-2024-00452

Folgende besondere Vertragsbedingungen gelten abweichend zu den beiliegenden „Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen“ (Stand 04/2024)

Zu 5. Ausführung der Leistung

wird um Pkt. 5.5. ergänzt:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, einen sachkundigen Bevollmächtigten und einen Vertreter zu benennen, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.

Der sachkundige Bevollmächtigte und sein Vertreter stehen als Ansprechpartner in der mit der Leistungserbringung beauftragten Niederlassung und für alle Fragen zur Verfügung und ist für die Abhilfe aller angezeigten Ereignisse (Störungen, Beschwerden etc.) im Rahmen der vereinbarten Fristen zuständig.

Sämtlicher Schriftverkehr erfolgt in deutscher Sprache.

Zu 13. Zahlung der Rechnung / Skonto

Pkt. 13.1 wird wie folgt geändert:

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich in papierloser Form an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Leipzig, je Dienststelle mit fahrzeugbezogener Einzelauswertung und getrennter Ausweisung von Treibstoffverbrauch und Stromverbrauch, sowie zusätzlicher Übermittlung der fahrzeugbezogenen Einzelauswertungen als Datei oder bei Möglichkeit einer entsprechenden elektronischen Auswertung (online).

Zu 17. Kündigung

Pkt. 17.1 wird wie folgt geändert:

Die Frist zur ordentlichen Kündigung beträgt für beide Seiten 12 Monate.